

Pressemitteilung

13.03.2020

Weitere Maßnahmen für Berlins Wissenschaft: Hochschulen stellen Präsenzveranstaltungen ein / Sonderregelung für Prüfungen

Die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat im Rahmen ihrer COVID-19 Taskforce unter Leitung des Staatssekretärs Steffen Krach am heutigen Freitag, 13. März, weitere Maßnahmen mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und des Studierendenwerks in Berlin unter Einbezug von Gesundheitsexperten der Charité-Universitätsmedizin Berlin beraten.

Folgende Maßnahmen wurden für die elf staatlichen Hochschulen des Landes, die Charité-Universitätsmedizin Berlin sowie die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Berlin vereinbart. Diese werden auch den privaten und konfessionellen Hochschulen in Berlin zur Umsetzung empfohlen.

Es ist Folgendes bis auf Weiteres zu beachten:

Alle Präsenzveranstaltungen werden eingestellt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Online- Formate und andere kreative Möglichkeiten geschaffen werden, um den Lehrbetrieb in dem erforderlichen Maße aufrecht zu erhalten, soweit dies im Einklang mit den übrigen Maßnahmen steht.

Um **Prüfungstermine** in begründeten Einzelfällen zu gewährleisten, sind die Empfehlungen der Charité – Universitätsmedizin zur Durchführung von Prüfungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie eigenverantwortlich durch die jeweilige Einrichtung einzuhalten.

Die **Bibliotheken** stellen den Publikumsverkehr (Gäste oder Studierende) vollständig ein. Ein möglicher Onlinedienst ist anzubieten. Leihfristen werden ausgesetzt. Mahngebühren dürfen in dieser Zeit nicht erhoben werden. Die **Mensen** und **Museen** der Wissenschaftseinrichtungen werden geschlossen, der **Hochschulsport** wird eingestellt.

Der **Verwaltungsbetrieb** bleibt vorerst aufrecht erhalten. Es soll jedoch von Möglichkeiten wie Home Office oder anderen Maßnahmen in dem erforderlichen Maß, auch über bestehende Dienstvereinbarungen hinaus, Gebrauch gemacht werden. Darüber hinaus sind sofortige Vorkehrungen für das Aufrechterhalten eines Minimalbetriebes an allen Einrichtungen zu treffen. Auf Arbeiten in Großraumbüros ist zu verzichten.

Der **Forschungsbetrieb** kann im Einklang mit den hier angeordneten und empfohlenen Maßnahmen in begründeten Einzelfällen fortgeführt werden.

Die adressierten Einrichtungen sind angehalten, sämtliche **Dienstreisen** unabhängig von ihrem Anlass oder Reiseziel im Inland oder im Ausland nicht zu genehmigen und

etwaige Genehmigungen zurückzunehmen. Gleiches gilt für **Studienauslandsaufenthalte und Forschungsauslandsaufenthalte**, die noch nicht angetreten wurden im Rahmen der Programme der jeweiligen Hochschulen.